

Bundesinstitut für Risikobewertung dokumentiert Vergiftungsfälle aus dem Jahr 2007

Ob im Haushalt oder am Arbeitsplatz - täglich haben Verbraucher Kontakt mit Chemikalien. Sind sie über die Risiken der Stoffe und der Anwendung nicht ausreichend informiert, kann es zu Unfällen kommen. Schwerwiegende Vergiftungen sind dabei selten. Doch auch geringe Risiken müssen rechtzeitig erkannt werden, damit Vergiftungssymptome schnell und nachhaltig behandelt werden können. Deshalb sind behandelnde Ärzte in Deutschland verpflichtet, jeden ernsthaften Verdacht auf eine solche Vergiftung dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) mitzuteilen. Das Institut legt nun die ausgewerteten Daten für 2007 vor: 4093 Vergiftungsfälle sind dem BfR im Berichtsjahr gemeldet worden. Darunter Fälle von Arbeitern, die nach dem Öffnen begaster Transportcontainer unter Beschwerden der Atemwege litten, schwere Hautentzündungen nach der Anwendung eines Tattoo-Entfernungsmittels und andere allergische Reaktionen. Aber auch falsch angewandte Imprägniersprays sind immer wieder Ursache für schwere gesundheitliche Schäden.

Seit dem 1. August 1990 besteht nach § 16e des Chemikaliengesetzes eine ärztliche Mitteilungspflicht für Vergiftungsfälle. Das BfR sammelt die Meldungen und wertet sie aus. Der überwiegende Teil der 4093 im vergangenen Jahr eingegangenen Meldungen bezog sich auf Vergiftungen mit chemischen Produkten. Es folgten Vergiftungen mit chemischen Grundsubstanzen. Geringere Anteile machen Vergiftungen durch Arzneimittel, Pestizide, Kosmetika, Lebensmittel und andere Produkte aus.

Von den 4093 Meldungen stammten fast alle von Berufsgenossenschaften, die übrigen aus Kliniken, Arztpraxen und Giftinformationszentren. Bei den meisten Vergiftungsfällen handelt es sich um Unfälle mit Chemikalien oder chemischen Produkten am Arbeitsplatz. Aber auch im Haushalt passieren Unfälle. Des Weiteren wurden Vergiftungen bei Hafearbeitern gemeldet, die mit Begasungsmitteln aus Transportcontainern in Kontakt kamen. Die Gase dienen der Schädlingsbekämpfung und können in hohen Konzentrationen Atemwegsbeschwerden bei Menschen auslösen. Die Broschüre behandelt dieses Thema schwerpunktmäßig. Daneben werden Fälle wie eine allergische Reaktion auf eine Antifaltencreme geschildert oder schwere Hautentzündungen nach der Anwendung eines Tattoo-Entfernungsmittels.

Werden Chemikalien versehentlich getrunken, lautet eine Erste-Hilfe-Maßnahme häufig: viel Wasser trinken. Dass zu viel Wasser aber ebenfalls gefährlich werden kann, zeigt der Fall einer Patientin, die davon einige Liter zu sich nahm, nachdem sie zuvor versehentlich Entkalker getrunken hatte. Die großen Wassermengen störten den Wasser- und Elektrolythaushalt erheblich und lösten schwere Krämpfe aus.

Immer noch kommt es trotz eindeutiger Warnhinweise durch die fehlerhafte Anwendung von Imprägniersprays zu schweren Vergiftungsfällen. So erlitt eine Frau ein Lungenödem, nachdem sie ihrem Mann geholfen hatte, im Freien eine Markise mit einem Zeltimprägniermittel zu behandeln. Beim Umgang mit Imprägniersprays ist besondere Vorsicht geboten. So sind bei der Anwendung im Freien auch Windrichtung und Windstärke zu berücksichtigen, damit Helfer oder Unbeteiligte nicht mit den Spraypartikeln in Kontakt kommen.

(Quelle: Pressemitteilung 15.12.2008; Broschüre „Ärztliche Mitteilungen bei Vergiftungen 2007“ unter

http://www.bfr.bund.de/cm/238/aerztliche_mitteilungen_bei_vergiftungen_2007.pdf)

Kontakt:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Thielallee 88-92

14195 Berlin

Tel.: +49-(0)30-8412-0

Fax: +49-(0)30-8412-4741

E-Mail: poststelle@bfr.bund.de

www.bfr.bund.de